

## ZUSAMMENFASSUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 01.03.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	20:00 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal der Gemeinde Sinzing

### ÖFFENTLICHE SITZUNG

#### **1. Vollzug der GO; Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023**

---

Der Gemeinderat hat am 01.03.2023 dem Haushalt der Gemeinde Sinzing für das Jahr 2023 zugestimmt. Bei einem **Gesamtvolumen in Höhe von 25.286.825 Euro** liegen die Ausgaben der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie der Investitionstätigkeit in diesem Jahr auf einem Rekordniveau (Vorjahre 2022: 23,6 Mio. €, 2021: 17,3 Mio. €). Dieses hohe Haushaltsvolumen wird auch deshalb erreicht, weil die Aufgaben zur Abwasserbeseitigung, bedingt durch die Auflösung des KUS, wieder im gemeindlichen Haushalt abgedeckt werden. Der Haushalt besteht aus den Auszahlungen für die laufenden Verwaltungstätigkeiten mit 12.775.825 Euro und den Auszahlungen für Investitionstätigkeiten mit 12.511.000 Euro. Die freie Finanzspanne für die laufenden Investitionen (Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit) beträgt 2,6 Mio. Euro und liegt damit in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (3,0 Mio. Euro).

Im Haushaltsjahr 2023 sowie voraussichtlich auch in den Finanzplanungsjahren 2024 bis 2026 sind trotz hoher Investitionen keine Kreditaufnahmen erforderlich. Im Jahr 2023 können Darlehen in Höhe von insgesamt 965.000 Euro zurückgeführt werden. Darunter befinden sich auch zwei Darlehen, die vorzeitig bei Ablauf der Zinsbindungsfrist vollständig getilgt werden. Dieses finanziell positive Bild lässt sich zum einen auf die gute Entwicklung der Steuereinnahmen und zum anderen auf die laufenden Baumaßnahmen zurückführen, welche sich im Wesentlichen im Kostenrahmen bewegen.

Im Haushalt werden auch die geplanten Investitionen bis zum Jahr 2026 abgebildet. In den nächsten vier Jahren investiert die Gemeinde Sinzing ca. 24 Millionen Euro in die Erweiterung der Grundschule, den Bau der Geh- und Radwegbrücke, den Bau eines Radweges von Viehhausen nach Alling, die Erweiterung des Feuerwehrhauses für Sinzing und Kleinprüfening, den Bau einer Kindertagesstätte (Kindergarten und –krippe) in Viehhausen sowie den Straßenbau (z.B. Umgestaltung Alter Kirchplatz, Kreisverkehre).

#### **Für die Investitionstätigkeiten im Jahr 2023 fallen an:**

##### **Erwerb von Grundstücken**

**320.000 Euro**

Landwirtschaftliche Vorratsflächen / Straßengrund etc.

**Baumaßnahmen** **10.890.000 Euro**

davon im Wesentlichen

- Erweiterung der Grundschule mit 1.900.000 €
- Neubau einer Geh- und Radwegbrücke mit 4.200.000 €
- Bau eines Radweges von Viehhausen nach Alling mit 1.140.000 €
- Erweiterung des Feuerwehrhauses für Sinzing und Kleinprüfening mit 700.000 €
- Erschließung Baugebiet Klosterblick II mit 1.679.000 €
- Planungsbeginn Kinderhaus Viehhausen mit 400.000 €
- Sanierung Bergfried Viehhausen (Dach und Außenanlage) mit 40.000 €
- Befestigung der Hauptwege (Pflaster) im Friedhof Viehhausen mit 40.000 €

**Erwerb von beweglichem Sachvermögen** **518.000 Euro**

- Büro- und EDV-Ausstattung Rathaus /
- Geräte-Ausstattung für Schule, Spielplätze, Bauhof, Kläranlagen
- / Fuhrpark Bauhof

**Investitionsfördermaßnahmen** **707.000 Euro**

- Feuerwehr / Kirche / Vereine
- Straßenbeleuchtung / Breitbandausbau

**Auszug der größten Investitionstätigkeiten in den Jahren 2023 bis 2026:**

Erweiterung der Grundschule Sinzing	1.900.000 Euro
Neubau einer Fuß- und Radwegbrücke	4.200.000 Euro
Bau eines Radweges von Viehhausen nach Alling	1.140.000 Euro
Erweiterung des Feuerwehrhauses für Sinzing und Kleinprüfening	1.000.000 Euro
Kreisverkehr Bruckdorfer Straße	1.000.000 Euro
Barrierefreie Gestaltung Alter Kirchplatz Sinzing	330.000 Euro
Erschließung Baugebiet Klosterblick II Viehhausen	1.679.000 Euro
Bau Kinderhaus Viehhausen	6.000.000 Euro
Finanzierung sonstiger Hochbaumaßnahmen	551.000 Euro
Finanzierung sonstiger Tiefbaumaßnahmen	2.982.000 Euro

Zudem stehen Investitionen für den Bau eines Radweges zwischen Bergmatting und der Kreisstraße R 37 (Lückenschluss) sowie eines Kreisverkehrs in Viehhausen an. Über diese Maßnahmen muss der Gemeinderat aber noch konkrete Beschlüsse fassen.

## **Ergebnishaushalt**

Der **Ergebnishaushalt** mit einem Ertragsvolumen (inkl. Finanzerträge) von **19.784.250 Euro** und einem Aufwandsvolumen (inkl. Finanzaufwendungen) von **15.094.725 Euro** kann auch 2023 mit einem positiven Jahresergebnis von **4.689.525 Euro** (Vorjahr 6.242.890 €) ausgeglichen werden (ordentliches Ergebnis).

Mit diesem positiven Jahresergebnis können auch die Netto-Abschreibungen i.H.v. 641.100 Euro erwirtschaftet werden.

Die Steuereinnahmen (ordentlichen Erträge) entwickelten sich im vergangenen Jahr trotz der Energie-Krise sehr positiv. Die hohen Investitionsleistungen der Gemeinde führen allerdings zu stetig steigenden Abschreibungskosten. Die Gemeinde erwirtschaftet aus der lfd. Verwaltungstätigkeit in den nächsten vier Jahren durchschnittlich Jahresüberschüsse i.H.v. 4,2 Mio. €.

Den größten Einnahmeposten bildet die Einkommensteuerbeteiligung mit voraussichtlich 6,07 Mio. Euro (Ergebnis 2022: 6,02 Mio. Euro), die Gewerbesteuererinnahmen werden mit 2,3 Mio. Euro angesetzt (Ergebnis 2022: 2,6 Mio. Euro).

Die staatlichen Zuweisungen und Zuschüsse mit insgesamt 3,91 Mio. Euro sind ebenfalls ein gewichtiger Faktor bei den Erträgen.

Neben der staatlichen kindbezogenen Förderung nach dem BayKiBiG mit 1,7 Mio. Euro, den Zuschüssen für Schülerbeförderung mit 60.000 Euro und den Straßenunterhalt mit 145.000 Euro, der Beteiligung an der Grunderwerbsteuer mit 120.000 Euro, fließen hier auch die Finanzausgleich mit 137.000 Euro und die Schlüsselzuweisung mit 1,74 Mio. Euro ein.

Bei den sonstigen Erträgen mit 2.998.200 Euro wurde neben den Verkaufserlösen der Grundstücke des Baugebietes Klosterblick II (1,83 Mio. Euro) auch ein Betrag aus der Werterhöhung bei Veräußerung von Grundstücken in Höhe von 732.000 Euro veranschlagt. Die Konzessionsabgabe macht 175.000 Euro aus.

Die **wesentlichen Erträge** sind zusammengefasst

Steuereinnahmen (einschl. Steuerbeteiligungen)	9.874.000 Euro
Zuwendungen (einschl. Zuweisungen Finanzausgleich)	3.907.500 Euro
Auflösung Sonderposten	1.602.800 Euro
Sonstige Erträge (Konzessionsabgabe, Grundstücksveräußerung)	2.998.200 Euro

Bei den ordentlichen Aufwendungen ist eine Steigerung der Personalausgaben um 326.330 Euro auf 2.500.030 Euro zu verzeichnen, die sich hauptsächlich aus der Wiedereingliederung des Kläranlagenpersonals in den gemeindlichen Haushalt sowie durch tarifliche Lohnerhöhungen ergeben. Damit belaufen sich die Personalkosten auf einen Anteil von 16,71 % an den ordentlichen Aufwendungen. Dies bedeutet einen Aufwand von rd. 331 Euro/Einwohner und liegt damit weit unter dem Landesdurchschnitt der Gemeinden vergleichbarer Größenordnung mit 509 Euro/Einwohner.

Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen / Sonstigen Aufwendungen mit 3.449.845 Euro (Vorjahr 2.420.055 Euro) umfassen die gesamten Unterhalts- und Betriebskosten der kommunalen Einrichtungen, einschließlich Straßenunterhalt und Winterdienst.

In diesem Bereich ist tendenziell aufgrund der neugeschaffenen baulichen Anlagen (Grundschule mit Ganztagesbetreuung, Geh- und Radwegbrücke, Gemeindehaus, Jugend- und Kulturhaus, Rathaus, Kinderhaus/Baugebieterschließungen) von einem beständig steigenden Aufwand auszugehen.

Weitere größere Aufwandspositionen sind die Kreisumlage mit 3,7 Mio. Euro und die Zuschüsse für die Kindertageseinrichtungen (BayKiBiG) mit 2,7 Mio. Euro (Transferaufwendungen).

Die **wesentlichen Aufwendungen** sind zusammengefasst

Personalkosten	2.500.030 Euro
Unterhalts-/Betriebskosten	3.449.845 Euro
Zuschüsse und Umlagen	6.768.950 Euro
Abschreibungen	2.243.900 Euro

## Finanzhaushalt

Der **Finanzhaushalt** mit einem Gesamtvolumen von **25.286.825 Euro** umfasst die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (12.775.825 Euro) und die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (12.511.000 Euro).

Aus der lfd. Verwaltungstätigkeit mit Einzahlungen von 15.398.150 Euro (Vorjahr 13.872.845 Euro) kann ein Betrag von 2.622.325 Euro (Vorjahr 3.034.090 Euro) für die Investitionstätigkeit bereitgestellt werden.

Aus Zuwendungen, Beiträgen und Verkaufserlösen wird ein Betrag in Höhe von 8.134.000 Euro erwartet.

Die geplanten Investitionen mit einem **Gesamtvolumen von 12.511.000 Euro** liegen im Jahr 2023 weiterhin auf einem sehr hohen Niveau (Vorjahr 12.774.000 Euro).

Insgesamt errechnet sich für 2023 ein Finanzmittelfehlbetrag von 1.754.675 Euro.

Der Bestand an Finanzmitteln (Liquiditätsreserve) am Ende des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 796.720 Euro.

### Schuldenentwicklung / Schuldenstand

Der Schuldenstand des kommunalen Haushalts zum 31.12.2022 beträgt rund 6.210.000 Euro.

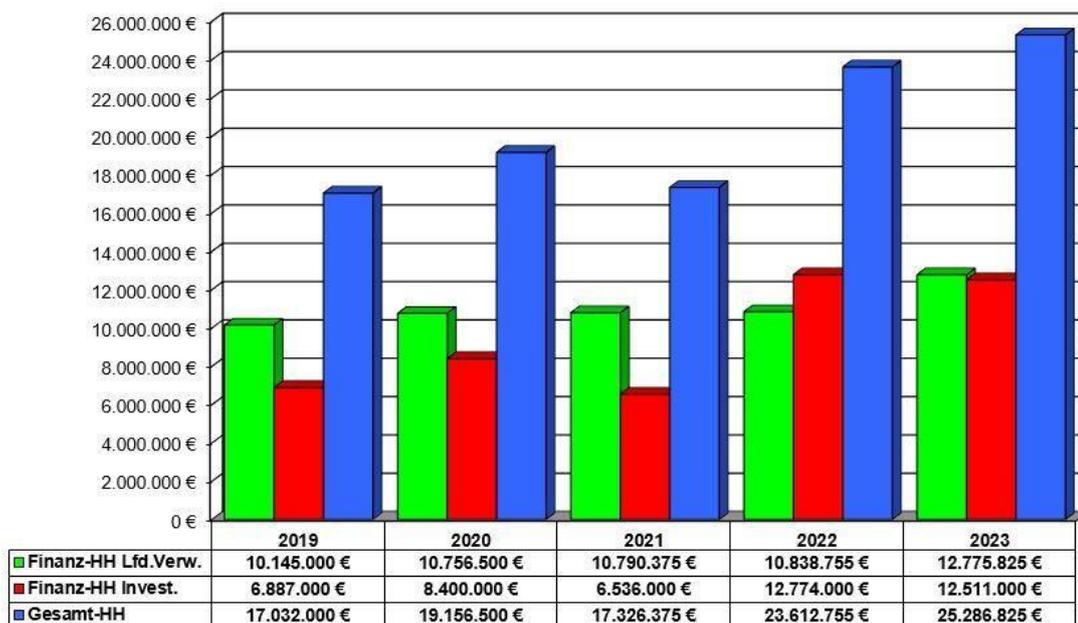
Bedingt durch die Auflösung des Kommunalunternehmens (KUS Sinzing) mit einem derzeitigen Schuldenstand in Höhe von 1.523.000 Euro und einer Tilgungsleistung von 965.000 Euro ergibt sich zum Ende des Jahres 2023 ein Schuldenstand von insgesamt **6.768.000 Euro**.

Der aktuelle landesweite Vergleichswert von Kommunen zwischen 5.000 und 10.000 Einwohnern liegt bei 765 Euro/Einwohner\*. Der bayernweite Durchschnitt aller kommunaler Körperschaften liegt bei 1.332 Euro/Einwohner\*. Bedingt durch die hohen Tilgungsleistungen in Höhe von ca. 1 Mio. Euro sinkt die Pro-Kopf-Verschuldung trotz Übernahme des KUS im Laufe des Jahres auf 889 Euro/Einwohner.

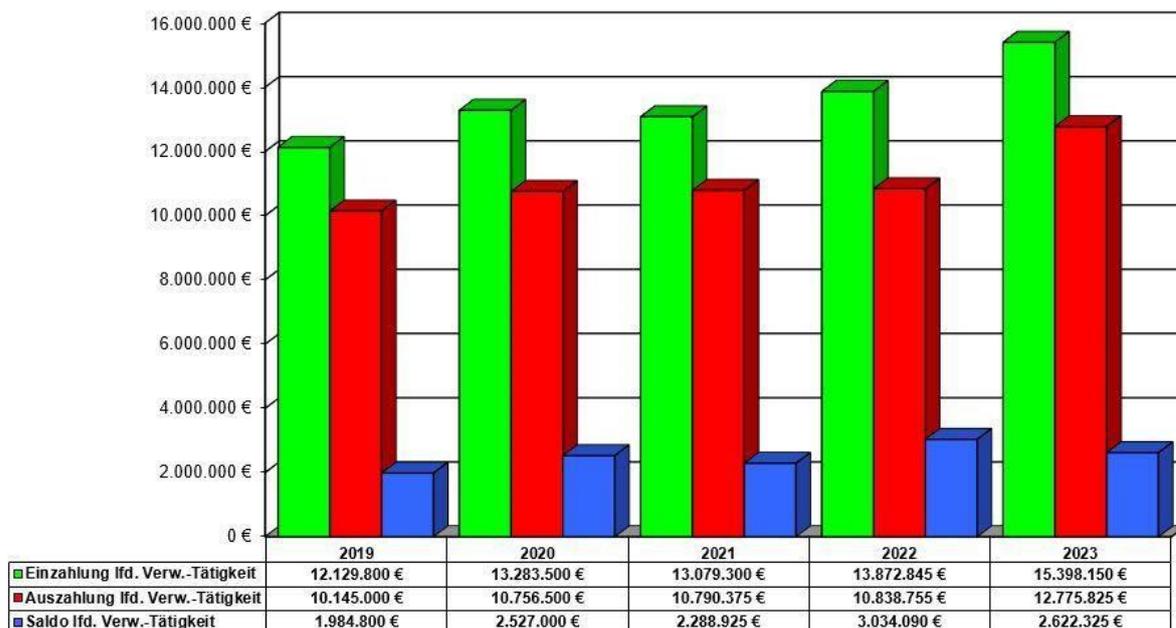
\*Quelle: Bayer. Landesamt für Statistik (2022): Staats- und Kommunalschulden in Bayern am 31.12.2020.

## Haushaltsvolumen

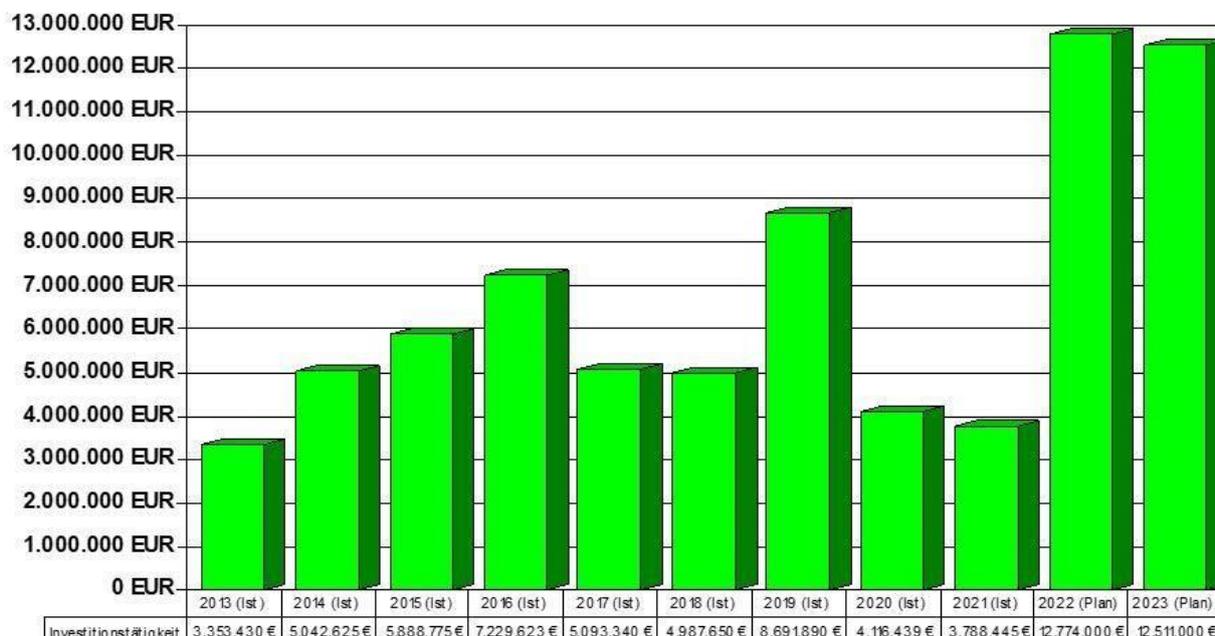
### FINANZHAUSHALT



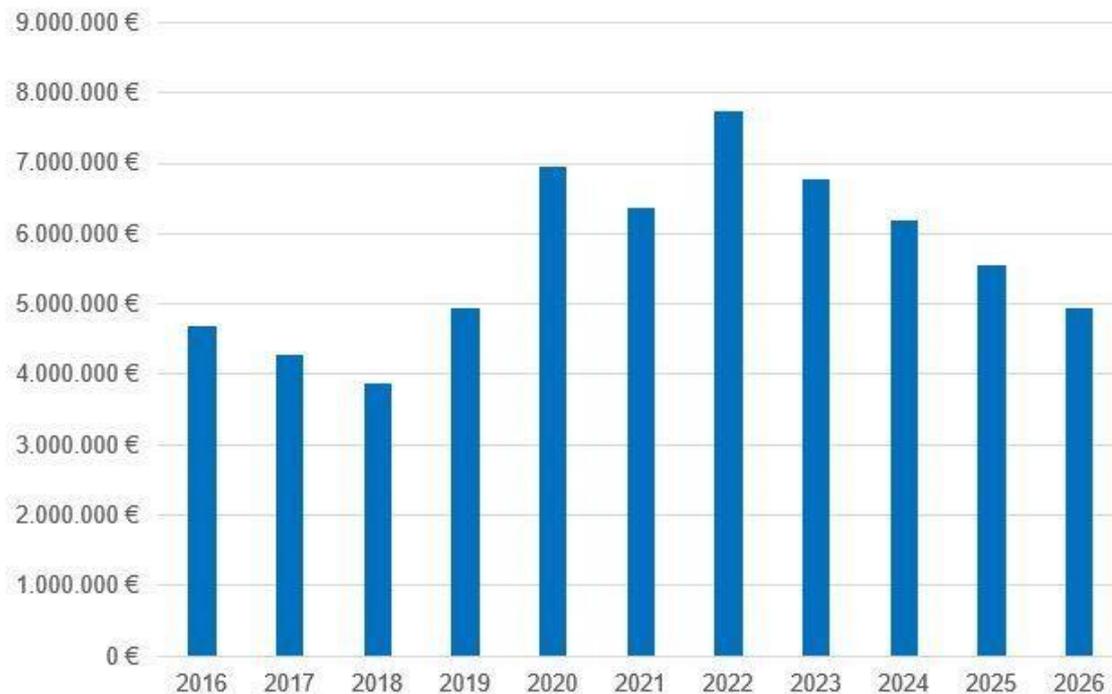
# SALDO aus laufender Verwaltungstätigkeit



# Investitionen der Gemeinde



## Schuldenentwicklung 2016 - 2026 (inkl. KUS)



## 2. Mitgliedschaft bei der Kommunale Energie Regensburger Land eG; Erhöhung der Genossenschaftsanteile

Die Kommunale Energie Regensburger Land eG – KERL eG – wurde am 07. Dezember 2011 gegründet. Alle 41 kreisangehörigen Kommunen und der Landkreis Regensburg sind Mitglieder dieser Genossenschaft. Die Gemeinde Sinzing hält derzeit einen Geschäftsanteil in Höhe von 1.000€. Zweck der Genossenschaft ist laut Satzung die Konzeption, Planung, Erstellung und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien in der Region Stadt und Landkreis Regensburg, der Absatz der erzeugten Energie, die Beteiligung an Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien usw.. Explizit wird in der Satzung auch die Möglichkeit eine Kooperation mit Dritten und hier insbesondere mit Bürgergenossenschaften der Region Regensburg angesprochen.

Der Klimawandel und dessen Folgen, aber auch die derzeitige Situation in Europa, ausgelöst durch den Krieg in der Ukraine, fordern ein entschiedenes Umsteuern hin zum Energieeinsparen und zur Erzeugung von Strom, Wärme usw. aus erneuerbaren Energiequellen vor Ort in der Region.

Der Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Genossenschaftsmitglieder haben sich in der Generalversammlung der KERL eG am 05. Dezember 2022 dafür ausgesprochen, mit der kommunalen Genossenschaft im Bereich der Erzeugung regenerativer Energien vor Ort vorankommen zu wollen.

Für die Gemeinde Sinzing würde dies Folgendes bedeuten:

Für die Berechnung der neuen Genossenschaftsanteile wird die amtliche Einwohnerzahl des statistischen Landesamtes herangezogen. Die letzte amtliche Einwohnerzahl wurde zum Stichtag 30.06.2022 veröffentlicht. Sie beträgt für Sinzing 7561 Einwohner.

$7561 \text{ Einwohner} \times 10\text{€} = 75.610 \text{ Euro}$ , aufgerundet 76.000 Euro.

Dies entspricht weiteren 76 Geschäftsanteilen an der Kommunalen Energie Regensburg Land eG.

Entsprechende Haushaltsmittel sind im aktuellen Haushaltsplan (Produkt: 61200 Konto: 131891) vorgesehen.

Der Gemeinderat beschließt daher wie folgt:

1. Die Gemeinde Sinzing unterstützt die Erzeugung von Strom, Wärme usw. aus regenerativen Energiequellen in der Region. Die Wertschöpfung im Bereich der erneuerbaren Energien soll möglichst vor Ort bleiben. Über ein verstärktes finanzielles Engagement bei der Kommunalen Energie Regensburger Land eG - KERL eG - soll dies für die Kommunen erreicht werden. Über regionale Bürgergenossenschaften (z. B. BERR eG) kann eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erfolgen.
2. Die Gemeinde Sinzing beteiligt sich daher mit einem Betrag von 10 Euro je Einwohner / je Einwohnerin, aufgerundet auf die nächsthöhere Tausenderzahl, an der Kommunalen Energie Regensburg Land eG - KERL eG. Der Bürgermeister wird beauftragt, 76 Geschäftsanteile neu zu zeichnen.
3. Die Verwaltung und die Kommunen sollen auf der Basis der Beschlussempfehlungen der Mitgliederversammlung der KERL eG Projekte vorschlagen, in Kooperation mit der KERL eG prüfen und deren Umsetzung unterstützen.

**3. Vollzug der GO;  
Übernahme einer Ausfallbürgschaft zur Absicherung der Finanzierung des  
Breitbandausbaus durch die Laber-Naab Infrastruktur GmbH („LNI“)**

Die Laber-Naab Infrastruktur GmbH („LNI“) als öffentliche Infrastrukturgesellschaft unterstützt seine 48 ausschließlich öffentlichen Gesellschafter beim Auf- und Ausbau von leistungsfähiger Telekommunikationsinfrastruktur. Auf Grundlage dessen wurde eine Aufgabenübertragungsvereinbarung mit der LNI geschlossen, nach der die LNI verschiedene Aufgaben für den Auf- und Ausbau der (über-)örtlichen Breitbandinfrastruktur für die Gemeinde Sinzing wahrnimmt. Im Gemeindegebiet betrifft dies 389 Adressen (15%) für den Glasfaserausbau. 2214 (85%) der Haushalte sind bereits mit einer Anschlussleistung von mehr als 100 Mbit/sec versorgt.

Im Rahmen der Umsetzung des Aufbaus der Breitbandinfrastruktur wurden für das Gesamtgebiet der LNI Fördermittel über das Bundesförderprogramm Gigabit („graue Flecken“) beantragt.

Insgesamt wurden Bundesfördermittel in Höhe von 109.180.000 EUR für die drei Ausbaucuster des LNI-Gebietes im Betreibermodell nach Nr. 3.2 über das Bundesförderprogramm Gigabit genehmigt. Für den Cluster Süd, in dem sich die Gemeinde Sinzing befindet, wurden mit den Zuwendungsbescheiden des Bundes vom 06.12.2022 Bundesfördermittel in Höhe von 33.430.000 EUR bewilligt.

Des Weiteren wurden mit der Kofinanzierung durch den Freistaat Bayern Landesfördermittel für die drei Ausbaucuster des LNI-Gebietes in Höhe von insgesamt 85.518.000 EUR genehmigt. Für den Cluster Süd wurden mit dem Zuwendungsbescheid des Freistaates Bayerns vom 22.12.2022 Landesfördermittel in Höhe von 25.838.000 EUR bewilligt.

Auf der Gesellschafterversammlung am 8. Dezember 2022 wurde die Finanzierung des Gigabit-Ausbauprogramms im Rahmen eines Gesellschafterbeschlusses aufgestellt (Anlage 1). Die Finanzierung des Breitbandausbaus im LNI-Gebiet erfolgt zum einen aus Fördermitteln des Bundes und des Landes (s.o.) und zum anderen aus einem Eigenanteil jeder Kommune. Im Rahmen der Bundes- und Landeszuschüsse ab Mitte 2024 bis 2027 muss die LNI aufgrund der erforderlichen Zwischenfinanzierung bzw. der Unterdeckung, die durch den Sicherheitseinbehalt der Zuwendungsgeber entsteht, Darlehen in Höhe von bis zu 35 Millionen Euro aufnehmen. Dies

entspricht ca. 20 Prozent der Gesamtkosten. Diese Darlehen sollen durch Ausfallbürgschaften der 45 sich am aktuellen Förderverfahren beteiligenden Kommunen abgesichert werden, wobei sich die Gesamthöhe auf die 45 Gesellschafter der LNI in der Weise verteilt, dass jede Kommune eine Ausfallbürgschaft von 20 Prozent bezogen auf die Gesamtkosten des Breitbandausbaus in der jeweiligen Kommune übernimmt. Die Gesamtkosten des Gigabitausbaus in der Gemeinde Sinzing werden mit 3.800.000 EUR veranschlagt. Die Bürgschaftssumme in Höhe von 20 Prozent der Gesamtkosten beträgt demnach maximal 760.000 EUR.

Daneben wird der Eigenanteil der Gemeinde Sinzing i.H.v. 10 % an den Gesamtkosten des Ausbaus, insgesamt 380.000 EUR, in den Jahren 2023 (190.000 €), 2024 (76.000 €), 2025 (76.000 €) und 2026 (38.000 €) fällig und ist im Haushaltsplanentwurf 2023 entsprechend eingeplant (PK 57120.017100).

Die inhaltliche Ausgestaltung der Ausfallbürgschaften erfolgt anhand der geltenden gesetzlichen und sonstigen im Freistaat Bayern geltenden Bestimmungen. Nach der vollständigen Auszahlung der Bundes- und Landesfördermittel an die LNI werden die Bürgschaften wieder an die Kommunen zurückgegeben.

Der Gemeinderat beschließt daher vor diesem Hintergrund folgendes:

1. Die Gemeinde Sinzing genehmigt den im Rahmen der Gesellschafterversammlung vom 8. Dezember 2022 gefassten Gesellschafterbeschluss zur Finanzierung des Gigabit-Ausbauprogramms.
2. Die Gemeinde Sinzing beschließt die Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die LNI zur Besicherung der im Rahmen des Breitbandausbaus erforderlichen Darlehen der LNI bis zu einer maximalen Höhe von 760.000 EUR. Es handelt sich hier um 20 Prozent bezogen auf die Gesamtkosten der Gemeinde Sinzing.
3. Die Gemeinde Sinzing fasst den Beschluss unter vorstehender Ziffer 2 unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Rechtsaufsicht.

#### **4. Erweiterungsbau Grundschule Sinzing; Auftragsvergabe Verkehrswegebau**

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Erbringung der Verkehrswegebauarbeiten an die Fa. BRUNNER, Wörth a. d. Donau zur Angebotssumme in Höhe von brutto 447.198,55 EUR zu vergeben.

Das Angebot liegt abzüglich der noch separat zu vergebenden Leistungen (Pflanz- sowie Metall- / Stahlbauarbeiten in Summe rund 120.000 EUR) rund 13 % über der Kostenberechnung. In Anbetracht der letztjährigen sehr hohen und weiterhin anhaltenden Preissteigerung ist jedoch ein direkter Vergleich nicht aussagekräftig. Bei Annahme einer mittleren Erhöhung der Baupreise im Zeitraum von Nov. 2021 bis Nov. 2022 von min. 15 % liegt das Angebot der Fa. BRUNNER in dem derzeit zu erwartenden Rahmen.

#### **5. Antrag die Linke / Förderung von Balkon-Kraftwerke (sog. Balkon-PV Anlagen)**

Die Fraktion „Die Linke“ stellt folgenden Antrag: Die Gemeinde Sinzing fördert private Haushalte bei der Errichtung und dem Betrieb sogenannter Balkon-PV Anlagen (mit einer maximalen Leistung von 600Wp) einmalig mit 20€/100Wp, jedoch maximal 100 € im Jahr 2023.

Die Einführung und Prüfung eines solch aufwendigen Förderprogramms steht jedoch in keinem Verhältnis zum Nutzen der Errichtung und Inbetriebnahme einer Balkon-PV-Anlage. Aus diesem Grund lehnt der Gemeinderat den Antrag ab.